

Unterstützung für Familien

FBP reicht Initiative für Teuerungsausgleich bei Familienzulagen ein

VADUZ – Das Kindergeld in Liechtenstein wurde seit bald sechs Jahren nicht mehr erhöht und hat daher aufgrund der Teuerung an Kaufkraft verloren. Mit einer Initiative will die FBP dem entgegenwirken und die Familienzulagen erhöhen.

• Tino Quaderer

Während die Altersrenten in Liechtenstein kontinuierlich erhöht wurden und so seit 2001 um rund sieben Prozent gestiegen sind, blieben die Zahlungen aus der Familienausgleichskasse seit Anfang 2001 unberührt.

Beitrag der Familien würdigen

«Kinder sind das Fundament der Zukunft und das Engagement, das Familien in die Gesellschaft einbringen, muss honoriert werden», halten die Abgeordneten der FBP in ihrer Begründung fest. Die Initiative wurde gestern von der FBP-Fraktion verabschiedet und wird heute beim Landtagssekretariat eingereicht. Mit der Initiative soll das Gesetz über die Familienzulagen abgeändert respektive an die Teuerung angepasst werden.

Höhere Kinderzulagen

Ähnlich wie dies bei den Altersrenten regelmässig geschehen ist, sollen die Familienzulagen um zirka sieben bis acht Prozent erhöht werden. Die Kinderzulage soll gemäss Initiative von heute 260 respektive 310 Franken (ab Vollendung des 10. Lebensjahres) auf künftig 280 respektive 330 Franken monatlich erhöht werden.

Zusätzlich soll die Alleinerziehendenzulage von 100 auf 110 Franken monatlich erhöht werden. Eine wei-



Durch die Initiative der FBP sollen unter anderem die Kinderzulagen von 260 respektive 310 Franken monatlich auf 280 respektive 330 Franken erhöht werden. Dadurch werden die Familienzulagen teuerungsbereinigt.

tere Erhöhung betrifft die Geburtszulagen: Diese soll von 2100 respektive 2600 Franken bei Mehrlingsgeburten auf 2300 respektive 2800 Franken erhöht werden.

Kaufkraftverlust ausgleichen

Auf Anfrage erklärt FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel: «Die Initiative über die Familienzulagen ist keine Vorwegnahme möglicher Unterstützungsmassnahmen für Familien in Liechtenstein. Mit dieser Initiative soll der teuerungsbedingte Kaufkraftverlust bei den Familienzulagen ausgeglichen werden.»

Auf die Frage, weshalb die Initiative nach mehreren Jahren ohne Teuerungsausgleich gerade jetzt eingereicht wird, hält Markus Büchel

fest: «Die Beantwortung des Postulates zur Familienförderung, die als Grundlage für mögliche künftige Unterstützungsmassnahmen dienen soll, wurde von der Regierung auf das nächste Jahr verschoben. Vor diesem Hintergrund sollen die Familien in Liechtenstein bereits heute einen Ausgleich für verloren gegangene Kaufkraft erhalten.»

Finanzierung ist gesichert

«Die Finanzierung dieser Erhöhung der Familienzulagen ist aus heutiger Sicht gesichert, ohne dass eine Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags an die Familienausgleichskasse notwendig wäre», führt Markus Büchel aus. So schreibt die FBP in ihrer Begründung, dass sich

die Finanzlage der Familienausgleichskasse (FAK) gegenwärtig gut präsentiere. Im Berichtsjahr 2005 wurden insgesamt für rund 12 500 Kinder Familienzulagen in der Höhe von 46,75 Millionen Franken ausbezahlt. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus den Beiträgen in der Höhe von 46,02 Mio. Franken. Hinzu kommen aber weitere Einnahmen aus den Kapitalerträgen in der Höhe von zirka 6,3 Mio. Franken. So hat die FAK 2005 einen Überschuss von rund 5,6 Mio. Franken erzielt.

Durch die Initiative der FBP würden jährliche Mehrkosten von zirka 3 Mio. Franken anfallen. Diese könnten aber aus den Kapitalerträgen der FAK gedeckt werden.

Umbau der Altersvorsorge?

In der Schweiz ist die politische Diskussion über die Weiterentwicklung der Altersvorsorge voll im Gang. Die Vorschläge und Reaktionen sind sehr unterschiedlich.

Dem Wunsch nach hohen Renten steht die langfristig nicht gesicherte Finanzierung entgegen. Der Generationenvertrag darf nicht als Deckmantel dafür dienen, zu grosse Lasten von den Älteren auf die Jüngeren zu überwälzen. Ein nachhaltiges System muss dafür sorgen, dass Solidaritäten nicht überstrapaziert werden und späteren Generationen ähnliche Ressourcen zur Verfügung stehen wie der heutigen.

Mehr Staat oder mehr Selbstverantwortung?

Die Projektgruppe für eine Nachhaltige Altersvorsorge (NAVOS) hat ein neues Altersvorsorgekonzept vorgestellt. Demnach soll die staatliche Vorsorge AHV/IV auf eine Einheitsrente von CHF 24 000 bis CHF 30 000 aufgestockt werden. Damit ist die Rente effektiv existenzsichernd, Ergänzungsleistungen der AHV fallen weg. Die berufliche Vorsorge deckt den Lohnbereich zwischen der Einheitsrente und einem Maximum von ca. CHF 90 000 ab. Die Regulierung wird massiv vereinfacht, gesetzliche Vorgaben wie Mindestzins oder Umwandlungssatz fallen weg. Die



Willi Frommelt ist Vorsorge- und Finanzplaner bei der Liechtensteinschen Landesbank AG in Vaduz.

Lohnanteile über CHF 90 000 können nach dem NAVOS-Modell über die 3. Säule steuerbegünstigt versichert werden. Hier sind auch durch den Arbeitgeber organisierte Kollektivlösungen denkbar. Insbesondere die Stärkung der AHV führt zu einem höheren Finanzbedarf. Die Studie spricht sich deshalb für die Streichung des Mischindex bei den Rentenanpassungen sowie eine Erhöhung des Rentenalters und nötigenfalls eine leichte Erhöhung der Mehrwertsteuer aus.

Die Diskussion über die Altersvorsorge in der Schweiz wird wohl nicht nur in diese Richtung laufen. Andere Meinungen ziehen das Kapitaldeckungsverfahren der 2. Säule dem Umlageverfahren der 1. Säule vor und tendieren daher auf

einen Ausbau der beruflichen Vorsorge (Pensionskassen).

Ein weiteres Problem ist der starke Anstieg der Pflegeausgaben. In der Praxis ist es unmöglich, Kosten von Krankheit und Pflege auseinander zu halten. Prof. Bernd Schips schlug eine neue gesetzliche Pflegeversicherung ab Alter 50 mit einem Monatsbeitrag von ungefähr CHF 50 vor (Säule 3 c). Damit würden die Jungen entlastet, weil sie noch nicht einzahlen müssten und nicht durch höhere Krankenkassenprämien geplagt würden.

Wenig Echo in Liechtenstein

Wegen der Kleinheit des Landes konnte das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge wesentlich liberaler gestaltet werden als das hoch regulierte BVG in der Schweiz. Es enthält keine gesetzlichen Vorgaben wie Mindestzins oder Rentenumwandlungssatz und Liechtenstein hat auch keine gebundene Vorsorge (3 a) mit steuerlichen Anreizen eingeführt.

Trotzdem besteht auch in Liechtenstein Handlungsbedarf vor allem bei den Pflegekosten. Für die Finanzierung der Kosten von Krankheit und Pflege könnte Liechtenstein eine eigenständige Lösung erarbeiten und umsetzen.

In der Schweiz ist die Verwandtenunterstützung ein zentrales Thema, weil die Unterstützungspflicht im Gesetz verankert ist: «Wer in günstigen Verhältnissen lebt, ist verpflich-

tet, Verwandte in auf- und absteigender Linie zu unterstützen, die ohne diesen Beistand in Not geraten würden» (Art. 328 ZGB). Die kumulativen Voraussetzungen für die Unterstützungspflicht sind eine soziale Notlage beim zu Unterstützenden, fehlende Kostendeckung durch Sozialversicherungen sowie Leistungsfähigkeit des Unterstützungspflichtigen, verbunden mit der Zumutbarkeit für diesen. In der Schweiz werden die SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) angewendet. Die Gemeinden sind zuständig. Im Vollzug gibt es daher Unterschiede. Es werden in der Regel einvernehmliche Lösungen mit den Betroffenen angestrebt.

In Liechtenstein gibt es zwar einen Gesetzesartikel zur Unterstützungspflicht der Kinder gegenüber den Eltern und Grosseltern (Art. 143 ABGB). Aber in der Praxis werden die anfallenden Kosten durch die Krankenkassen, AHV, IV und Ergänzungsleistungen weitgehend abgedeckt. Da der Bevölkerungsanteil der älteren und pflegebedürftigen Menschen weiter zunehmen wird, wäre es wichtig, dass die Politik rechtzeitig nach tragbaren Lösungen sucht und somit Unsicherheiten ausräumt.

Unabhängig davon, ob und wie die Vorsorgesysteme künftig umgebaut werden: Will man den Lebensstandard im Alter erhalten und im Pflegefall nicht vom Staat abhängig sein, wird die eigene private Vorsorge immer wichtiger.